



Gemeinde Bippen

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“
im Parallelverfahren:
Flächennutzungsplan, 72. Änderung**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 225094
Datum: 30.04.2025

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	5
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	5
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....</i>	5
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	5
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 37 „SOLARPARK OHRTE / OHRTERMERSCH“ & 72. FNP-ÄNDERUNG	6
V. ANLAGE	16
A. BESTANDSPLAN.....	16

Wallenhorst, 30.04.2025

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Thorsten Kehlenbrink, M.Sc.

Wallenhorst, 30.04.2025

Proj.-Nr.: 225094

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2015

I. Einleitung

Es bestehen konkrete Absichten eines Vorhabenträgers zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in den Bippener Ortsteilen Ohrte und Ohrtermersch.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bau-
leitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Um-
weltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a
BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad
die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs
des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung
(z. B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Boden-
denkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial
zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des
potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings
abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z. B. schalltechnische, bodenspe-
zifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45
BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z. B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Arten-
schutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB

- 1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
- 1 b) Ziele des Umweltschutzes
- 2 a) Bestandsaufnahme
- 2 b) Entwicklungsprognosen
- 2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
- 2 d) Planungsalternativen
- 2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
- 3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
- 3 b) Maßnahmen zur Überwachung
- 3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
- 3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
 - Pflanzen,
 - Fläche
 - Boden,
 - Wasser,
 - Klima,
 - Luft,
 - Landschaft,
 - biologische Vielfalt,
 - Mensch und seine Gesundheit
 - Kultur- und Sachgüter
 - sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
 - Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
 - Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
 - Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
 - Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ & 72. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z. B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z. B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁴ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG 2016)⁵.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm 2004 für den Landkreis Osnabrück*.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 28.01.2025 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

³ LANDKREIS OSNABRÜCK (2023). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*.

⁴ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁵ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück, 2016

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁶ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biototypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Biototypen-Erfassung (23.04.2025):

Teilgeltungsbereich 1

2.10.2a Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 2,0

Hierbei handelt es sich um eine im westlichen Teil des Teilgeltungsbereiches gelegene, straßenbegleitende Strauch-Baumhecke. Hier kommen in erster Linie Feldahorn, Schlehe, Birke und Eiche vor.

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,3

Hierbei handelt es sich um eine im Randbereich der Straße bzw. im Bankettbereich vorhandene, teilweise der Strauch-Baumhecke vorgelagerte Gras- und Staudenflur. Diesem Biototyp wird der Wertfaktor 1,3 zugeordnet.

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1,0

Der Großteil des Teilgeltungsbereichs 1 wird ackerbaulich genutzt.

13.1.1 Straße (OVS) Wertfaktor 0,0

Mit diesem Biototyp eine im westlichen Teilgeltungsbereich von Südost nach Nordwest verlaufende Straße (Mühlenweg) erfasst.

13.9.3 Sonstiges historisches Gebäude (ONH) Wertfaktor 1,8

Mit diesem Biototyp wird ein im westlichen Teil des hier betrachteten Teilgeltungsbereich vorhandene Mühlenruine erfasst. Es handelt sich um eine ehemalige Windmühle auf einem kleinen, künstlichen Mühlenhügel. Der Hügel ist stark mit Gehölzen bzw. Bäumen bewachsen. Dominierend bzw. prägend sind hier vor allem Eichen mit BHD von ca. 60 cm.

Teilgeltungsbereich 2

2.10.2a Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 2,0

Hierbei handelt es sich um eine im nordwestlichen Teil des Plangebietes gelegene Strauch-Baumhecke. Hier kommen in erster Linie Eichen und Späte Traubenkirsche vor.

⁶ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies umso mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,3

Mit diesem Biotoptyp wir eine im östlichen Bereich des Teilgeltungsbereichs 2 gelegene, kleinflächige Gras- und Staudenflur. Dieser wird der Wertfaktor 1,3 zugeordnet.

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1,0

Der Großteil des Teilgeltungsbereiches 2 wird von einer intensiv genutzten Ackerfläche eingenommen.

13.1.1 Straße (OVS) Wertfaktor 0,0

Der Teilgeltungsbereich 2 umfasst in seiner nordöstlichen Ecke, kleinflächig Flächen einer angrenzenden Straße.

Angrenzende Bereiche:

Beide Teilbereiche befinden sich in einer von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Kulturlandschaft, wobei der Ackerbau dominiert. Neben den bewirtschafteten Flächen strukturieren Feldhecken, Gehölzbestände sowie kleinere Waldflächen das Landschaftsbild. Darüber hinaus sind vereinzelt Hoflagen, Einzelhäuser und kleinere Siedlungsbereiche vorhanden.

Teilbereich 1 wird im Norden und Westen unmittelbar von weiteren Ackerflächen begrenzt. Südlich schließt eine Hofstelle mit beweidetem Grünland sowie eine Baumreihe im Straßenraum der L 60 („Lingener Straße“) an. In südlicher Richtung folgen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die östliche Begrenzung bildet eine Straße, die beidseitig von Feldhecken gesäumt ist, sowie eine landwirtschaftliche Hofstelle.

Teilbereich 2 ist im Norden, Osten, Westen sowie teilweise im Süden von Feldhecken eingefasst, die entlang von Straßen und Wegen verlaufen. Westlich grenzt ein kleinerer Kiefernforst an. Im Süden schließen sich eine eingefasste Stallanlage und ein Feldweg an. Das weitere Umfeld ist ebenfalls ackerbaulich geprägt. Südlich und westlich befinden sich größere Wald- bzw. Forstflächen. Zudem liegen im Süden eine Hofstelle und ein größerer Entwässerungsgraben. Nördlich des Teilbereichs sind mehrere Windkraftanlagen vorhanden.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁷ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Innerhalb der beiden Teilgeltungsbereiche befinden sich keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG. Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich östlich. Hierbei handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 00001), welches vom Teilgeltungsbereich 1 ca. 2.500 m und vom Teilgeltungsbereich 2 ca. 700 m entfernt liegt. Darüber hinaus sind keine weiteren Schutzgebiete und -objekte im Umfeld vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung befinden sich nicht innerhalb eines der Teilgeltungsbereiche. Unmittelbar östlich des Teilgeltungsbereiches 1 liegt

⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 28.01.2025 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

ein für Brutvögel wertvoller Bereich mit Status offen (Kennnr.: 3411.2/1). Vom Teilgeltungsbereich 2 befindet sich dieser ca. 760 m westlich. Nordwestlich des Teilgeltungsbereiches 2, ca. 1,2 km entfernt, befindet sich ein für Brutvögel wertvoller Bereich mit lokaler Bedeutung (Kennnr.: 3311.4/6).

Auswertung des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück trifft hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten oder -objekten grundsätzlich keine vom Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung abweichenden Aussagen. Südöstlich des Teilgeltungsbereiches 1, wird eine hier entlang der Straße verlaufende, außerhalb des Geltungsbereiches gelegene Baumreihe als Wallhecke dar.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2023 vor. Dieser trifft in der zeichnerischen Darstellung, die nachfolgend aufgeführten Aussagen für das Plangebiet:

- Karte 1 „Arten und Biotope“: Für beide Teilbereiche werden Biotoptypen mit sehr geringer Bedeutung dargestellt. Es grenzen Biotoptypen mit geringer und sehr geringer Bedeutung an. Der Teilbereich liegt gem. den Darstellungen des Landschaftsrahmenplans innerhalb eines Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz (Gebietsnummer 44 G). Weiterhin ist festzuhalten, dass beide Teilbereich innerhalb der Wirkzonen von Windenergieanlagen liegen, die als Beeinträchtigung und Gefährdung dargestellt wird.
- Karte 2 „Landschaftsbild“: Das Plangebiet liegt innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung. Es handelt sich um die Einheit 1.1 „Artland mit intensiver Landwirtschaft“, welche wie folgt im LRP charakterisiert wird: „Diese Einheit wird verstärkt intensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben Grünlandnutzung treten häufig Äcker auf. Hecken und Feldgehölze begleiten immer wieder die gradlinig ausgerichteten relativ großen Äcker und Wiesen und deren Verbindungswege. Die Gliederung erfolgt vielfach durch gehölzumstandene Einzelhofanlagen.“. Beeinträchtigungen sind durch die Fernwirkungen von Windenergieanlagen gegeben.
- Karte 3a „Besondere Werte von Böden“ und Karte 3a.2 „Bodenfunktionsbewertung“: In der Karte 3a werden für beide Teilbereiche keine Darstellungen getroffen. Die Karte 3a.2 weist für die Flächen der Teilbereiche Bereiche mit regional erhöhter Schutzwürdigkeit aus.
- Karte 3b „Wasser- und Stoffretention“: Es werden für beide Teilbereiche keine Darstellungen getroffen.
- Karte 4a „Klima und Luft“: Es werden für beide Teilbereiche keine Darstellungen getroffen.
- Karte 4b „Lokalklima“: Es werden für beide Teilbereiche keine Darstellung getroffen.
- Karte 5a „Zielkonzept“: Die Flächen des Teilbereiches 1 liegen innerhalb der Zielkategorien „Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete“, was sich aufgrund der Lage innerhalb eines Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz ergibt. Weiterhin wird als Leitziel für diesen Teilbereich die „Sicherung und Entwicklung von strukturreichem Offenland mit dem vorrangigem Ziel Offenhaltung“ angegeben. Der Teilbereich 2 liegt innerhalb der Zielkategorie „Um-

weltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter“.

- Karte 5b „Biotopverbund“: In der Karte werden für die beiden Teilbereiche keine Verbundachsen oder sonstige Verbundelemente für den Biotopverbund dargestellt. Die südlich des Teilbereichs 1 verlaufende L 60 wird als Straße mit Zerschneidungswirkung für den Biotopverbund dargestellt.
- Karte 6 „Umsetzung des Zielkonzeptes“: Der Teilbereich 1 liegt innerhalb eines schutzwürdigen Bereichs von Natur und Landschaft (Nr. 15 „Ackerflur in Grafeld und Ohrtermersch“). Für den Teilbereich 2 werden keine Darstellungen getroffen.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Samtgemeinde Fürstenau bzw. die Gemeinde Bippen liegt kein Landschaftsplan vor.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osnabrück wird derzeit neu aufgestellt. Da das Verfahren allerdings noch nicht abgeschlossen ist, gilt derzeit – bis auf weiteres – das RROP 2004.

Das RROP des Landkreises Osnabrück von 2004 mit Teilstudie Einzelhandel von 2010 und Energie von 2013 weist für beide Teilbereiche ein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft mit besonderer Funktion aus.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens erfolgen im Plangebiet sowie im unmittelbaren Umfeld Kartierungen der Brutvögel und Rastvögel. Die Ergebnisse dienen als Grundlage der für die Erarbeitung eines Artenschutzbeitrags im weiteren Verfahren.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Ortsbegehung

Im wirksamen Flächennutzungsplan werden die Flächen der beiden Teilbereiche als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Beide Teilbereiche weisen derzeitig einen größeren Teil unversiegelter Freiflächen in Form von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker) auf. Weitere unversiegelte Flächen liegen in Form von Gehölzstrukturen (Feldhecken, Gras- und Staudenfluren) vor. Die in den Teilbereiche vorhandene Straßenflächen stellen bereits versiegelte Flächen dar.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Flächenversiegelung und Flächenverbrauch
- ⇒ Flächeninanspruchnahme

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVER (2025 a)⁸ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Teilbereich 1 die Bodentypen „Sehr tiefer Podsol-Gley“ und „Mittlerer Gley-Podsol“ anstehen. Für den Teilbereich 2 werden die Bodentypen „Mittlerer Gley-Podsol“ und „Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley“ ausgewiesen. Die in beiden Teilbereichen anstehenden Böden sind nicht in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVER 2025 b)⁹ des LBEG verzeichnet und somit nicht als Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut einzustufen. Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVER (2025 c)¹⁰ wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) für beide Teilbereich als „gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt für beide Teilbereiche eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSERVER 2025 d)¹¹.

Im NIBIS®-KARTENSERVER (2025 e)¹² werden innerhalb des Plangebietes keine Altlasten dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Innerhalb der beiden Teilbereiche befinden sich keine Oberflächengewässer.

⁸ NIBIS®-KARTENSERVER (2025 a): Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.01.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁹ NIBIS®-KARTENSERVER (2025 b): Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.01.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-KARTENSERVER (2025 c): Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.01.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-KARTENSERVER (2025 d): Bodenverdichtung (Auswertung BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.01.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSERVER (2025 e): Altlasten. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.01.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVER (2025 f)¹³ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Teilbereichs 1 im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) weitestgehend zwischen >100-150 mm/a, anteilig bei >150-200 mm/a. Für den Teilbereich 2 liegt die Grundwasserneubildungsrate bei überwiegend >150-200 mm/a. Kleinflächig liegen zu dem Bereiche mit einer Grundwasserneubildungsrate von 0-50 mm/a vor. Bereich mit einer besonderen Bedeutung für die Grundwasserneubildung bzw. das Teilschutzgut Grundwasser liegen somit nicht vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird für den Teilbereich 1 als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVER 2025 g)¹⁴, woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. Für den Teilbereich 2 wird das Schutzpotenzial als „mittel“ angegeben.

Wasserschutzgebiete: Die beiden Teilbereiche befinden sich außerhalb von Wasserschutzgebieten. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet (Trinkwasserschutzgebiet „Ohrte“; Schutzzone IIIA; Gebietsnummer: 03459403102) liegt ca. 570 m südöstlich von Teilbereich 1.

Überschwemmungsgebiete: Innerhalb der beiden Teilgeltungsbereiche sind keine Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sowie Risikogebiete außerhalb von ÜSG vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotopkartierung

Die Teilbereiche liegen westlich der Ortsteile Ohrte bzw. Ohrtermersch sowie nördlich des Ortsteils Haneberg in der Gemeinde Bippen. Sie sind überwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland) und kleinflächige Gehölzstrukturen (Hecken, Gehölzbestände) geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen stellen Freiflächen bzw. Freilandbiotope dar und dienen zugleich als Produktionsflächen für Kaltluft. Solche kaltluftproduzierenden Areale gewinnen insbesondere dann an Bedeutung, wenn sie eine gewisse Mindestgröße erreichen und ihre Kaltluft über geeignete Abflussbahnen in thermisch belastete Bereiche – wie größere Siedlungsgebiete mit hohem Versiegelungsgrad – transportiert werden kann, um dort temperatursausgleichend zu wirken. In unmittelbarer Umgebung der Teilbereiche sind jedoch keine stark wärmebelasteten Stadtklimatope vorhanden. Generell übernehmen Gehölzstruk-

¹³ NIBIS®-KARTENSERVER (2025 f): *Grundwasserneubildung (mGROWA22)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.01.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁴ NIBIS®-KARTENSERVER (2025 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.01.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

turen / Waldflächen Funktionen in der Frischluftproduktion und tragen zur lufthygienischen Verbesserung bei. Eine klimatisch relevante Wirkung entfalten sie allerdings erst ab einer gewissen Ausdehnung. Aufgrund ihrer geringen Größe haben die im Plangebiet vorhandenen Gehölze nur eine untergeordnete Bedeutung in Bezug auf diese klimatischen Funktionen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass innerhalb der Teilbereiche keine Flächen mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima bzw. Luft betroffen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biototypenkartierung

Das Plangebiet liegt innerhalb einer Landschaftsbilteinheit mit mittlerer Bedeutung. Es handelt sich um die Einheit 1.1 „*Artland mit intensiver Landwirtschaft*“, welche wie folgt im LRP charakterisiert wird: „*Diese Einheit wird verstärkt intensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben Grünlandnutzung treten häufig Äcker auf. Hecken und Feldgehölze begleiten immer wieder die gradlinig ausgerichteten relativ großen Äcker und Wiesen und deren Verbindungswege. Die Gliederung erfolgt vielfach durch gehölzumstandene Einzelhofanlagen.*“. Beeinträchtigungen sind durch die Fernwirkungen von Windenergieanlagen gegeben.

Beide Teilbereiche sind überwiegend durch Ackerflächen geprägt. Ergänzt wird das Landschaftsbild durch Gehölzstrukturen in Form von Feldhecken, die anteilig innerhalb der Teilbereiche sowie im angrenzenden Umfeld vorkommen. Sowohl die innerhalb der Teilbereiche vorhandenen als auch die angrenzenden Gehölzstrukturen (Feldhecken, Wald- und Forstflächen) wirken landschaftsbildprägend und tragen zur Gliederung des Landschaftsraums bei. Die nördlich von Teilbereich 2 gelegenen Windenergieanlagen stellen eine bestehende Vorbelaustung des Landschaftsbildes dar.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen und keine Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur von einer Überplanung betroffen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungs-naher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismus-infrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Der innerhalb des Teilbereiches 1 befindet sich die Ruine einer Windmühle. Diese ist im Denkmalatlas Niedersachsen verzeichnet. Es handelt sich um ein Objekt mit geschichtlicher Bedeutung und hat den Status eines Einzeldenkmals gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG. Im Datenblatt des Denkmals wird dieses wie folgt beschrieben: „*Allein und westlich des Wohnplatzes Haneberg gelegener, kegelförmiger Mühlentorso, massiv aus verputztem Backstein, mit einer tonnengewölbtem Durchfahrt, errichtet wohl um 1900. Reste der Kappe erhalten sowie Fragmente zweier Mahlgänge.*“ und folgende Begründung aufgeführt: „*Die Gemarkung Ohrtermersch wurde erst 1772 von der Gemarkung Ohrte als selbstständige Bauerschaft abgetrennt. Sie erstreckt sich westlich von Ohrte, am Nordwestrand der Ankumer Berge. Ausgangspunkt der Besiedelung bildet auch in Ohrtermersch eine dichte Bebauung am Lohbach. Zahlreiche Markkötter komplettieren in Einzellage die in Grundzügen erhaltene Streusiedlung. Richtung Westen schließt ein Heide- und Moorgebiet an, in welchem sich drei Wohnplätze mittelalterlichen Ausbaus befinden: Talge, Haneberg im Süden und Brockhausen im Norden. Zum Wohnplatz Haneberg gehörte auch die Windmühle, von der heute nur der massive Mühlentorso erhalten ist. Es handelte sich ursprünglich wohl um eine Holländermühle, welche 1876 als Mahlmühle errichtet und wohl schon 1900 durch einen Neubau ersetzt worden ist. Bist 1929 in Betrieb liegt die Mühle bis heute auf einem Wall, welcher mit Eichen umstanden ist. Von der Technik sind nur wenige Fragmente überkommen. Dennoch ist die Windmühle in der Ausprägung der Bauaufgabe und -form beispielhaft. An ihrer Erhaltung besteht daher aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung, auch für die Orts-, Technik- und Wirtschaftsgeschichte, ein öffentliches Interesse.*“

Weitere Vorkommen von Sach- oder von Kulturgütern sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bau-ten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server des MU, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung hat ergeben, dass sich innerhalb oder im direkten Umfeld der beiden Teilgeltungsbereiche keine Natura 2000-Gebiete befinden. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet liegt etwa 3.500 m östlich von Teilbereich 2. Dabei handelt es sich um eine Teilfläche des großflächigen FFH-Gebiets „Bäche im Artland“ (EU-Kennzahl: 3312-331; NDS-Nr.: 053). Aufgrund der Entfernung zwischen Teilbereich 2 und dem FFH-Gebiet sowie der dazwischenliegenden Strukturen ist nicht davon auszugehen, dass durch die vorliegende Planung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets zu erwarten sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Das Plangebiet befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht innerhalb des angemessenen Abstandes eines Störfallbetriebes im Sinne der 12. BlmSchV / KAS 18. Ca. 470 m südlich des östlichen Teilgeltungsbereiches befinden sich zwei Industriebetriebe die als IED-Anlagen gemäß Artikel 23 der IE-Richtlinie eingestuft sind.

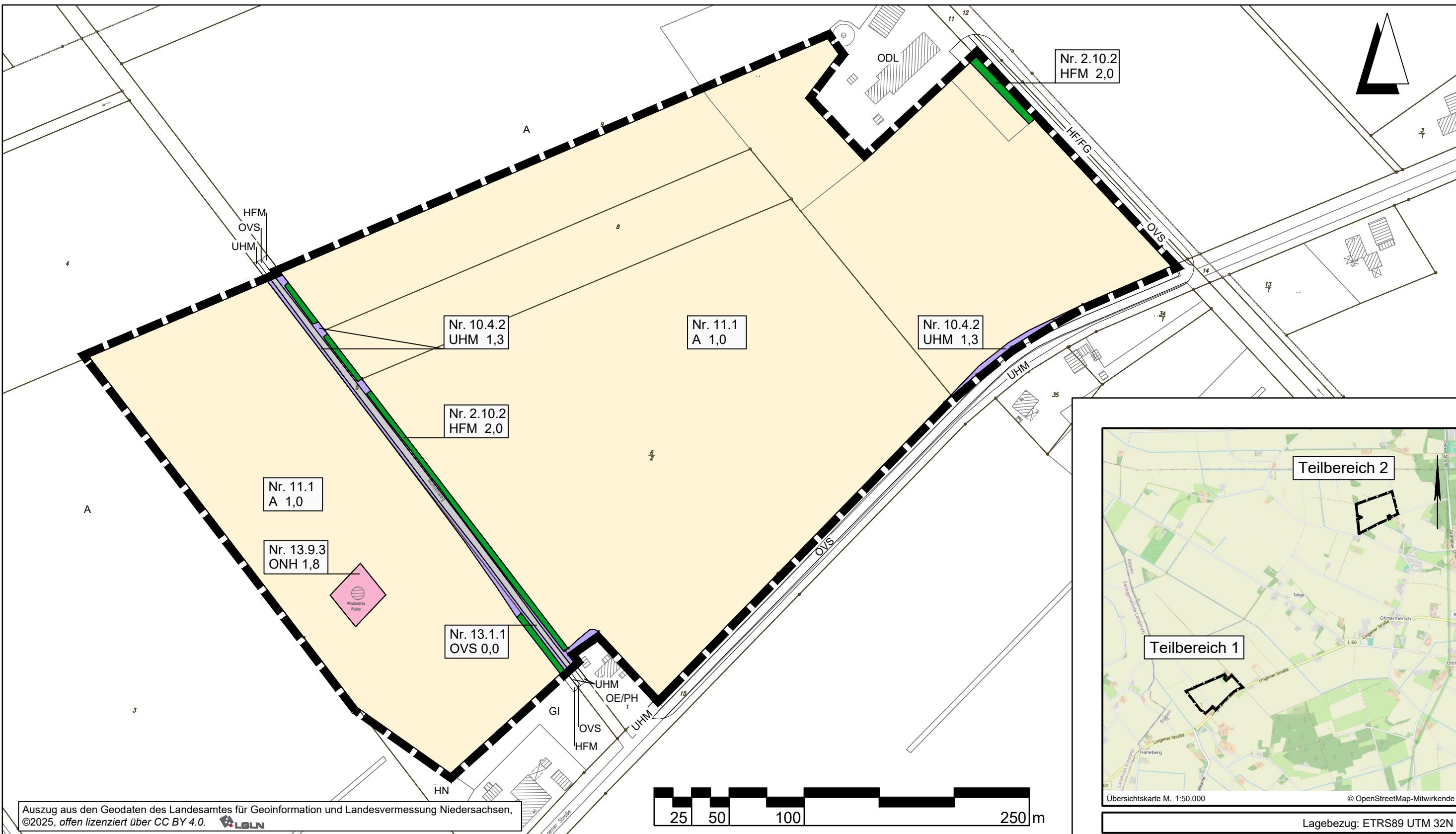
Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen

V. Anlage

A. Bestandsplan

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



Legende

- Geltungsbereich
- Erläuterung sh. Text
- Wertfaktor

Nr.	Biototyp	Code
2.10.2	Strauch-Baumhecke	HFM
10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM
11.1	Acker	A
13.1.1	Straße	OVS
13.9.3	Sonstiges historisches Gebäude	ONH

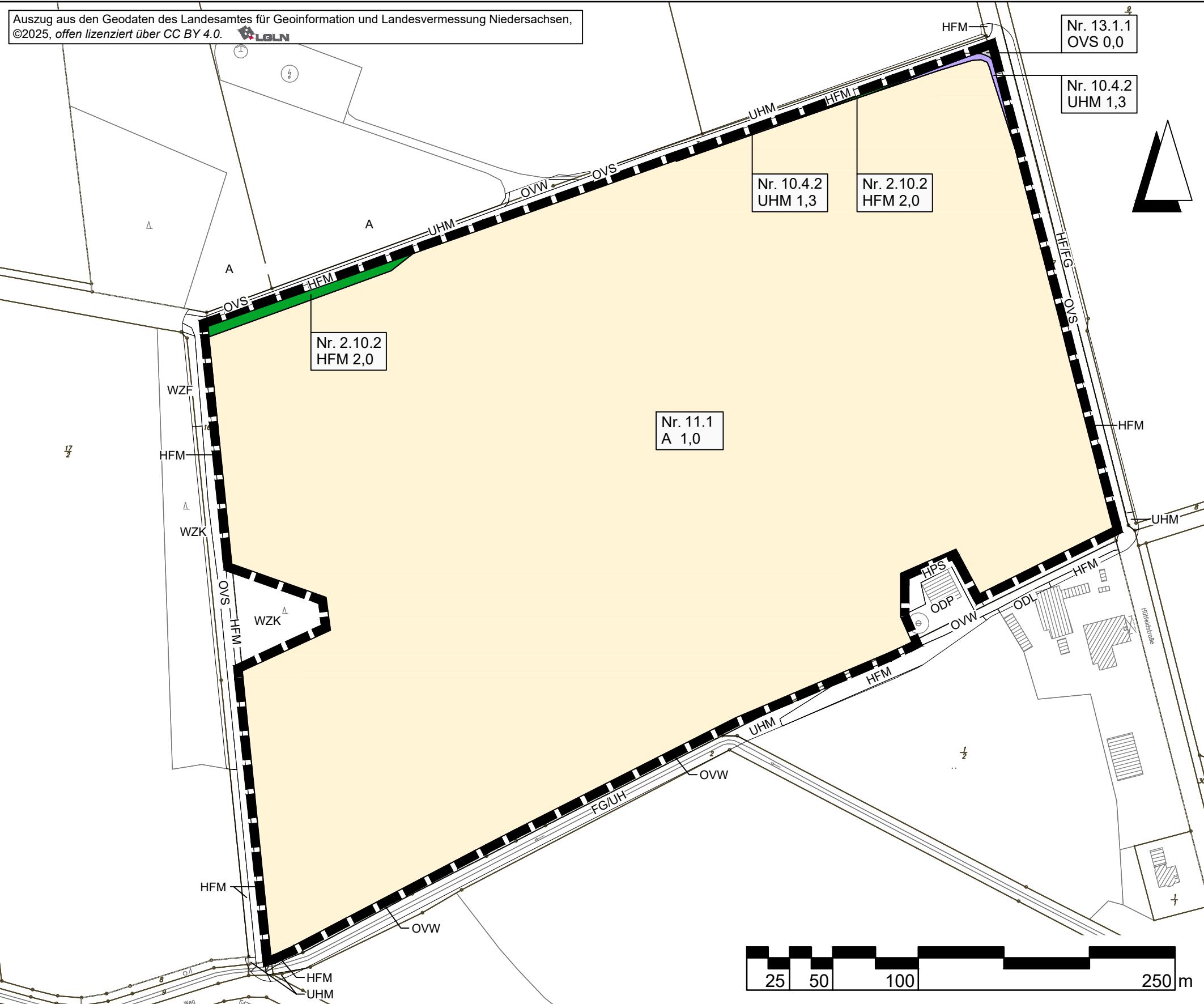
Nachrichtlich:

Sonstige Biototypen außerhalb des Geltungsbereiches
HF/FG(2.10/4.13) Sonstige Feldhecke/ Graben
HN(2.11) Naturnahes Feldgehölz
GI(9.6) Artenarmes Intensivgrünland
ODL (13.8.1) Ländlich geprägtes Dorfgebiet/ Gehöft
OE/PH (13.7/12.6) Einzel- und Reihenhausbebauung/ Hausgarten

Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG	Datum	Zeichen
	Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	bearbeitet	04.2025 Ke
		gezeichnet	04.2025 Bf
		geprüft	04.2025 Ke
		freigegeben	04.2025 Boe

Pfad: H:\BIPPEN\225094\PLAENE\UP\up_be-01-TB-1.dwg(SCO Teilb. 1)

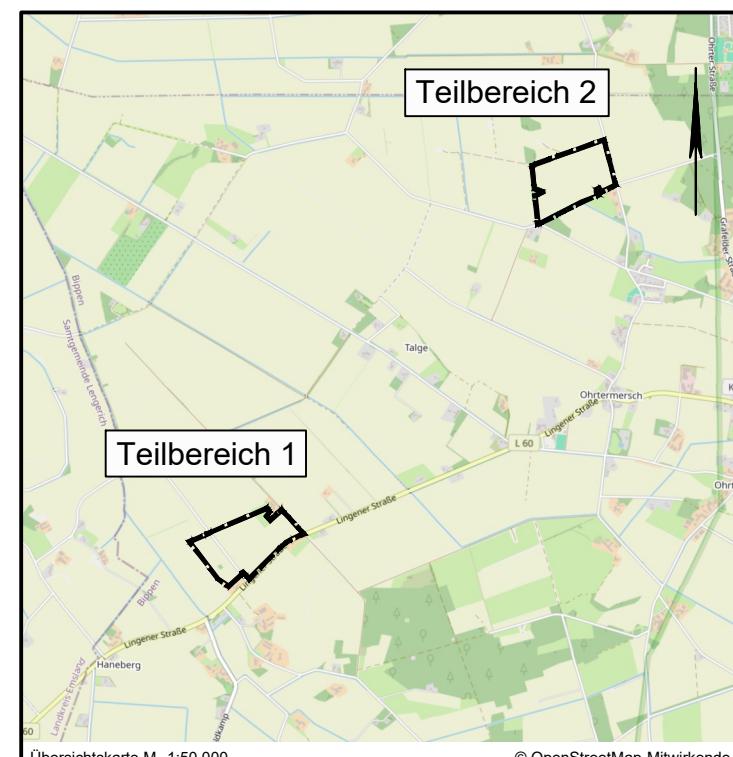
	Gemeinde Bippen Bebauungsplan "Solarpark Orthe / Orthermersch " Teilbereich 1
Bestandsplan zum Scoping	Maßstab 1:2.500



Nachrichtlich:

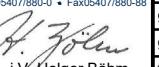
Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches

WZF (1.22.1)	Fichtenforst
WZK (1.22.2)	Kiefernforst
HF/FG (2.10/4.13)	Sonstige Feldhecke/Graben
HPS (2.16.3)	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
OVW (13.1.11)	Weg
ODL (13.8.1)	Ländlich geprägtes Dorfgebiet
ODP (13.8.4)	Landwirtschaftliche Produktionsanlage



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:

 INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	04.2025	Ke
	gezeichnet	04.2025	KH
	geprüft	04.2025	Ke
	freigegeben	04.2025	Boe

Wallenhorst, 30.04.2025

Pfad: H:\BIPPE\225094\PLAENE\UP\be-01-TB-2.dwg(SCO Teilb. 2)

Gemeinde Bippen
Bebauungsplan
"Solarpark Orthe / Orthermersch "
Teilbereich 2

Bestandsplan zum Scoping

Maßstab 1:2.500

Plotdatum: 30.04.2025 Speicherdatum: 30.04.2025

Legende

	Nr.	Biotoptyp	Code
	2.10.2	Strauch-Baumhecke	HFM
	10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM
	11.1	Acker	A
	13.1.1	Straße	OVS